

Bericht des Vorstandes

Christian Amsinck

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 27. Juni 2018 in Koblenz

Folie 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 2

die Digitalisierung wird seit Jahren diskutiert. Sie zieht sich durch alle Teile unserer Gesellschaft. Und selbstverständlich macht der technische Fortschritt auch vor der gesetzlichen Rentenversicherung nicht halt. Im Gegenteil – viele Themen begleiten und gestalten wir seit Jahren aktiv:

- Die elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung,
- die elektronische Signatur,
- der elektronische Datenaustausch (etwa mit Arbeitgebern, Krankenkassen oder anderen Behörden),
- Infoportale,
- Onlinedienste oder
- die Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID) des Personalausweises gehören unter anderem dazu.

Teilweise waren wir auch unserer Zeit voraus. Ich erinnere nur an das Projekt ELENA (elektronischer Entgeltnachweis), das am 3. Dezember 2011 abrupt durch den Gesetzgeber gestoppt wurde. Unter heutigen Bedingungen wäre die Entscheidung sicherlich anders ausgefallen.

Aber Rückschläge gehören in einer Zeit des schnellen Wandels, in der Agilität und Flexibilität gefragt sind, dazu. Es ist darum wichtig nach vorne zu schauen, beim Thema Digitalisierung am Puls der Zeit zu bleiben und die richtigen Handlungsoptionen abzuleiten. Denn Veränderungen im Informations- und Medienkonsum, die verstärkte Nutzung und Vernetzung digitaler Angebote, wie zum Beispiel Onlineportale, Plattformen, Wearables, Smart-Homes und Open Data, werden perspektivisch auch Einfluss auf die Arbeit der

Deutschen Rentenversicherung Bund nehmen. Die digitalen Möglichkeiten eröffnen neue Themenwelten, denen wir uns als moderner kundenorientierter Sozialversicherungsträger und attraktiver Arbeitgeber stellen wollen.

Dass sich die Digitalisierung auf unser tradiertes Verständnis von Arbeit auswirken kann, wurde in dem vom BMAS 2015 gestarteten Dialogprozess „Arbeiten 4.0“ eingehend untersucht. Betrachtet man Digitalisierung nicht nur als die Übertragung von Informationen aus der Papierwelt in elektronische Bilder, sondern als Wandlung, Neuausrichtung und Schöpfung neuer Prozesse und Geschäftsmodelle durch Nutzung digitaler Technologien, wird sehr schnell klar, dass sich die Digitalisierung in unterschiedlichen Dimensionen auf die Arbeit in unserem Hause auswirkt. Der Weg, auf dem uns Arbeit erreicht, die Art und Weise wie wir die an uns herangetragenen Aufgaben bearbeiten und wie Wertschöpfung stattfindet, wird durch die Digitalisierung wesentlich beeinflusst und verändert.

Folie 3

Koalitionsvertrag

Und auch der Koalitionsvertrag, den die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD am 14. März 2018 für die 19. Legislaturperiode geschlossen haben, greift das Themenfeld der Digitalisierung an verschiedenen Stellen und aus unterschiedlichen Perspektiven auf. Er gibt uns einen Ausblick auf die Schwerpunktsetzung der Bundesregierung, zeigt mögliche Entwicklungen im Umgang mit der Thematik auf und gibt uns insoweit auch die Möglichkeit, uns zu orientieren.

Im Koalitionsvertrag werden unterschiedliche Handlungsfelder adressiert. Als essenzielle Bestandteile für einen erfolgreichen Wandel in ein digitales Deutschland werden insbesondere vier Schwerpunkte benannt:

1. lebenslanges Lernen, also die Neuausrichtung schulischer Bildung sowie beruflicher Aus- und Weiterbildung,
2. niedrigschwellige Zugänge zu Onlineangeboten der Verwaltung,
3. die Bereitstellung der erforderlichen digitalen Infrastruktur und Arbeitsmittel und schließlich
4. die Gestaltung einer effizienten digitalen Verwaltung.

Was bedeutet das im Einzelnen für unser Haus? Zunächst einmal verschiedene Ansprechpartner. Allein auf oberster Bundesebene sind es das BMAS (Arbeit und Soziales), das BMI (Inneres), das BMG (Gesundheit), das BMF (Finanzen) und schließlich auch das Bundeskanzleramt. Aber lassen Sie uns heute nicht die Fragen der Zusammenarbeit, sondern die inhaltlichen Aspekte aus der Nähe betrachten.

Folie 4

Lebenslanges Lernen

Zunächst also den Bereich der Bildung: Der Koalitionsvertrag sieht hier unter anderem die Stärkung der Medienkompetenz vor. Dies wird Auswirkungen auf Kunden und Beschäftigte gleichermaßen haben. Unsere zukünftigen Nachwuchskräfte werden Lehre anders erlebt haben als wir. Professoren, Dozenten und Ausbilder, aber auch die Kollegen vor Ort müssen hierauf vorbereitet sein. Daher misst der Koalitionsvertrag dem praxisnahen Einsatz digitaler Elemente in der Aus- und Weiterbildung eine besondere Bedeutung bei. Und wo stehen wir in der DRV Bund?

Seit April 2017 werden im Rahmen eines Projekts der Bildungsabteilung (Projekt 21digital) die erforderlichen Voraussetzungen erarbeitet. Elektronische Lehr- und Lernplattformen, multimediale, interaktive Lernmittel sowie eine elektronische Bildungsakte halten Einzug. Unseren Nachwuchskräften werden mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt und am neuen Campus Hohenzollerndamm werden modern ausgestattete Seminarräume eingerichtet. Auch die Personalentwicklung richtet sich an den Herausforderungen schneller werdender Veränderungen aus. Kompetenzen und gezieltes, individualisiertes lebenslanges Lernen rücken in den Vordergrund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
als Rentenversicherung sichern wir Generationen – von der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation bis hin zum Altersrentenbezug – also von jung bis alt. Unser Kundenbegriff ist folglich weit und die Erwartungen sind verschieden. Es ist daher wichtig, dass wir die Kundenperspektive stärker in den Blick nehmen und unser Handeln daran ausrichten.

Mit dem technischen Wandel verändert sich zusehends auch das Nutzungsverhalten unserer Versicherten und Leistungsbezieher – all unserer Kunden. Smartphone und Tablet sind in weiten Bereichen nicht mehr wegzudenken – auch bei der älteren Generation. Damit verändern sich auch die Erwartungen. Alles muss schnell – möglichst mit einem Klick – zur Verfügung stehen. Dies betrifft nicht nur den Zugriff auf Informationen, etwa über unsere Leistungen, sondern den Zugang auf unsere Dienstleistungen selbst.

Folie 5

Niedrigschwellige Zugänge zu den Onlineangeboten der Verwaltung

Im Koalitionsvertrag heißt es dazu (ich zitiere): *„Wir werden in einem digitalen Portal für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen einen einfachen, sicheren und auch mobilen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen.“*

Mit dieser Absicht werden die Beschlüsse und die bisherigen Aktivitäten der letzten Legislaturperiode aufgegriffen und weitergeführt. Im letzten Jahr wurde mit dem Aufbau des Portalverbundes für die öffentliche Verwaltung begonnen. Und auch die Arbeiten zur Anbindung unserer Onlinedienste an diesen Portalverbund sind in vollem Gange.

Die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit unserer Onlinedienste wird hierdurch verbessert. Das Once-Only-Prinzip des Portalverbunds senkt durch die Weitergabe der digitalen Identität zwischen den einzelnen Portalen die Zugangsbarrieren für die Nutzung digitaler Verwaltungsangebote. Versicherte und Arbeitgeber erhalten für alle Verwaltungsanliegen einen Anlaufpunkt von dem aus sie gezielt an die jeweiligen Dienste weitergeleitet werden. Vor dem Hintergrund unserer föderalen Strukturen und der hohen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit ein ambitioniertes Anliegen!

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Herausforderung besonders hervorheben: Benutzerfreundlichkeit auf der einen Seite und die Sicherheit von Sozialdaten und IT-Infrastruktur auf der anderen Seite müssen umfassend und ausgewogen beachtet werden. Denn die Grundlage jedes rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns ist ein hohes Maß an Datensicherheit. Und im Koalitionsvertrag heißt es hierzu: *„Damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die Potenziale der Digitalisierung wahrnehmen, braucht es ein grundlegendes Vertrauen in die Sicherheit und Vertraulichkeit von Kommunikation, Daten und IT-Strukturen.“*

Mit anderen Worten: Die Messlatte für einen niedrighschwelligigen Kundenzugang liegt hoch! Als Rentenversicherungsträger sind wir angehalten, der seit 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutzgrundverordnung und der BSI-Kritisverordnung vom 30. Juni 2017 gleichermaßen Rechnung zu tragen. Wir können also nicht einfach „eine App hochladen“, wie es vielen „Startups“ möglich ist. Welche Anstrengungen allein das Thema Cybersicherheit von uns verlangt, wird Ihnen Herr Dr. Fasshauer in seinem Schwerpunkt Vortrag zur IT-Sicherheit später anschaulich darlegen.

Welche Möglichkeiten für einen sicheren und gleichzeitig auch kundenfreundlichen Zugang gibt es also? Eine wichtige Rolle könnte der elektronische Personalausweis spielen, der auch schon von uns zur Authentisierung und Verknüpfung genutzt wird. Die Koalitionspartner sehen den elektronischen Personalausweis als universelles, sicheres und mobil einsetzbares Authentifizierungsmedium an, dessen praktischer Einsatz durch ein Mehr an Benutzerfreundlichkeit gesteigert werden soll.

Durch die Nutzung von kontaktlosen Schnittstellen mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets im Zusammenspiel mit dem elektronischen Personalausweis kann die Nutzbarkeit der eID-Funktion (elektronischer Identitätsnachweis) einem größeren Teil der Bevölkerung ohne zusätzliche Ausweislesegeräte zugänglich gemacht werden. Die Erfolge sind auch bei uns schon zu bemerken. Seit Veröffentlichung der „AusweisApp2“ für Android-Geräte im vergangenen Jahr sind die Registrierungszahlen für unsere Onlinedienste (ePostfach und eAntrag) auf deutlich über 50.000 Nutzerinnen und Nutzer angestiegen.

Folie 6

Bereitstellung der digitalen Infrastruktur und Arbeitsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,
eine wesentliche technische Grundlage für alle Digitalisierungsvorhaben ist die Möglichkeit des Datenaustauschs. Dieser muss grundsätzlich mit hoher Geschwindigkeit und möglichst ortsunabhängig möglich sein. Das setzt die Bereitstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur voraus. Der Koalitionsvertrag adressiert dies durch einen flächendeckenden Breitbandausbau über unterschiedliche Leitungen, 5G-Mobilfunknetze und offene WLAN-Hotspots. Für die Deutsche Rentenversicherung Bund ergeben sich hierdurch nicht nur Chancen für den Ausbau mobiler Arbeitsformen und die Schaffung von mehr Flexibilität im Arbeitsalltag.

Folie 7

Prüfdienst

Es gibt einen Bereich in unserem Hause, der in ganz besonderem Maße auf die mobile Nutzung elektronischer Verfahren angewiesen ist. Die Abteilung Prüfdienst mit ihren rund 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen nur etwa 300 in Berlin, aber circa 1.900 im ganzen Bundesgebiet tätig sind. Sie prüfen bei Arbeitgebern, Krankenkassen (Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge) und sonstigen Beitragszahlern (wie beispielsweise Pflegekassen und Arbeitsagenturen) in der Regel vor Ort, ob diese ihre Beitrags- und Meldepflichten erfüllen. Jedes Jahr werden rund 400.000 Arbeitgeber mit mehr als 16 Millionen Beschäftigungsverhältnissen geprüft. Dies ist ohne eine zuverlässige elektronische Unterstützung nicht möglich! Der Gesetzgeber hat deshalb bereits im Jahr 1995 die rechtlichen Grundlagen für einen umfangreichen Datentransfer zur Vorbereitung und Durchführung der Betriebsprüfungen geschaffen.

Folie 8

Vorbereitung der Betriebsprüfung

Die Beschäftigten im Prüfdienst arbeiten vor Ort mit mobilen Endgeräten (Laptops), auf denen eine für alle Rentenversicherungsträger einheitlich programmierte Software installiert ist. Die Prüferinnen und Prüfer sind damit in der Lage, auf zwei Arbeitgeberdateien bei der DRV Bund in Berlin und bei der DSRV in Würzburg zuzugreifen. Für die Prüfungen werden ihnen auf elektronischem Wege sogenannte Prüfhilfen zur Verfügung gestellt, die den gesamten Prüfzeitraum, also in der Regel die zurückliegenden vier Jahre, umfassen.

Die Prüfhilfen enthalten:

- Daten aus den beiden Arbeitgeberdateien,
- Daten über die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer (insbesondere Arbeitsentgelte),
- Aufstellungen zu gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen, Künstlersozialabgaben und Unfallversicherungsbeiträgen.

Für jede der rund 400.000 jährlichen Betriebsprüfungen wird also aus den vielen Millionen Versichertenkonten der Rentenversicherungsträger eine Fülle von Sozialdaten individuell zusammengestellt. Drehscheibe für den gesamten Datenaustausch ist die DSRV in Würzburg.

Der Betriebsprüfdienst wird auf Veranlassung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Bundeszollverwaltung auch zu Prüfungen wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung herangezogen. Diese sogenannten Anlass-Prüfungen gestalten sich als besonders aufwändig. Bis vor wenigen Jahren waren die Prüferinnen und Prüfer gezwungen, den Inhalt der von der FKS sicher gestellten Unterlagen – nicht selten hunderte von Aktenordnern – händisch in das Computersystem der Rentenversicherung zu übertragen, um daraus Beitragsbescheide zu erlassen oder für die Strafverfolgungsbehörden Berechnungen des sozialversicherungsrechtlichen Schadens anzustellen. Inzwischen haben FKS und Rentenversicherung ein elektronisches Datenaustauschverfahren installiert, den bidirektionalen Datenweg (BiDiDa). Dadurch können die erhobenen Daten von den Prüferinnen und Prüfern – sozusagen per Knopfdruck – aufgerufen und für einen Beitragsbescheid verwendet werden. Umgekehrt gehen unsere Schadensberechnungen der FKS auf elektronischem Wege zu.

Folie 9

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

Kernstück der Betriebsprüfung ist trotz aller technischen Unterstützung aber die Sichtung der Entgeltunterlagen vor Ort, denn der Kontakt zu den Arbeitgebern ist wichtig! Um diese Prüfung effektiver und strukturierter zu gestalten, wurde die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung, kurz: euBP, konzipiert. Das Programm wird seit dem Jahr 2014 angeboten und die Nutzung ist für die Arbeitgeber freiwillig. Willigt ein Arbeitgeber ein, werden insbesondere die Daten der Entgeltabrechnung und der Finanzbuchhaltung für den gesamten Prüfzeitraum schon im Vorfeld der Prüfung mit einheitlichen Datensätzen und Datenbausteinen über die Datendrehscheibe (DSRV) an die DRV Bund übermittelt, nach bestimmten Kriterien ausgewertet und auf Unplausibilitäten überprüft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfdienst erhalten auf diesem Wege computerunterstützte Hinweise, denen sie gezielt nachgehen können. Kommt es zu Beanstandungen, werden dem Arbeitgeber die Grunddaten für die Korrekturmeldungen auf elektronischem Wege zurückgemeldet.

Folie 10

Vorteile der euBP

Die euBP bietet also Vorteile für beide Seiten. Sie vereinfacht dem Arbeitgeber die Vorbereitung auf die Betriebsprüfung, weil den Prüferinnen und Prüfern weniger oder gar keine Unterlagen mehr vorgelegt werden müssen. In der Regel verkürzt sich auch die Prüfzeit vor Ort. Aufgrund der beschriebenen Vorteile nehmen im Bereich der DRV Bund mittlerweile über 30 Prozent der Arbeitgeber an diesem Verfahren teil – Tendenz steigend!

Bei der Prüfung der Krankenkassen als Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge gibt es übrigens schon seit fast drei Jahrzehnten eine elektronisch unterstützte Prüfung. Im Jahr 1991 wurde das Verfahren „Computerunterstützte Einzugsstellenprüfung“ (CUP) entwickelt. In diesem Verfahren übermitteln die Krankenkassen ihre Daten an die Rentenversicherung, die dann – wie bei der euBP – am PC oder auf dem Laptop ausgewertet werden können. Bei der heutigen Größe der Krankenkassen wäre eine Prüfung ohne CUP undenkbar.

Folie 11

Abschluss der Betriebsprüfung

Wie wir also sehen, wird im Vorfeld und während der Prüfungen bereits eine Vielzahl elektronischer Verfahren genutzt. Um den Kreis zu schließen, bedarf es aber Verfahren, die auch eine Bekanntgabe der Prüfergebnisse elektronisch unterstützen. Die Übermittlung dieser Ergebnisse an die Künstlersozialkasse und an die Unfallversicherung wurde von Anfang an, also seit dem Jahr 2008 beziehungsweise dem Jahr 2010, auf elektronischem Wege praktiziert. Seit zwei Jahren gehen nun auch die Durchschriften unserer Beitragsbescheide den Einzugsstellen auf elektronischem Wege zu. Auf der Grundlage dieser Bescheide werden die nacherhobenen Abgaben und Beiträge von den Arbeitgebern eingezogen. Das letzte und schwierigste Stück in der elektronischen Prozesskette ist die Übermittlung der Beitragsbescheide an die Arbeitgeber. Denn hier kommt es nicht nur auf Aspekte der Datensicherheit und des Datenschutzes, sondern auch auf den Nachweis einer rechtssicheren Zustellung an. An Lösungen wird aber auch hier bereits gearbeitet.

Folie 12

Effiziente Verwaltung (Fazit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Digitalisierung und elektronischer Datenaustausch ersparen den Prüferinnen und Prüfern einen großen Teil einfacher Arbeiten bei der Vorbereitung und beim Abschluss der Verfahren. Sie werden effizienter, weil sie ihre Zeit für Tätigkeiten verwenden können, die eine Maschine grundsätzlich nicht kann, nämlich die Anwendung des schwierigen Versicherungs- und Beitragsrechts auf den konkreten Einzelfall, die Würdigung der Beweismittel und das direkte Gespräch mit den Arbeitgebern. Also genau das, was die DRV Bund so besonders macht! Das Vertrauen in unsere Fachkompetenz auf der einen und unsere Beratungskompetenz auf der anderen Seite.

Und diese Erfahrungen machen wir nicht nur im Prüfdienst. Seit Jahrzehnten werden bei uns Arbeitsprozesse automatisiert und effizienter. Etwa bei der ZfA (Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen – 2003), über die ich vor zwei Jahren auf der Vertreterversammlung in Bremen berichtet habe. Und die mit ihren Verfahren zusy (Zulageverfahren) und Rebsy (Rentenbezugsmitteilung) schon heute oft als „Verwaltung 4.0“ bezeichnet wird. Oder im Bereich der medizinischen Reha mit dem elektronischen Workflow (eWorkflow) seit 2008.

Und auch bei den internen Dienstleistungen und der Anbindung Dritter ist die Digitalisierung bereits fester Bestandteil unseres Tuns. Seien es die elektronische Personalakte, das elektronische Reisemanagement, das elektronische Vergabeverfahren, e-Kasse, eRechnung, der elektronische Datenaustausch mit Gerichten

(eGericht) oder Gerichtsvollziehern (eGerichtsvollzieher), um nur einige zu nennen.

Diese vielfältigen Erfahrungen helfen uns, die Digitalisierung mit dem nötigen Augenmaß voranzutreiben und die Prozesse für unsere Versicherten, die Arbeitgeber und nicht zuletzt auch für unsere Beschäftigten nutzbringend zu gestalten. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass uns auch die notwendigen weiteren Schritte bei unserer Kernanwendung im Bereich Rente und Versicherung gelingen werden. Seit Dezember letzten Jahres arbeiten alle Rentenversicherungsträger erstmalig mit einem gemeinsamen System: rvDialog. Ein wichtiger Meilenstein für die gesamte RV, eine gewaltige Kraftanstrengung für unser Haus! Und mit dem Projekt RRV-Digital ist die digitale Akte für Versicherte bereits in Sicht.

Folie 13

Meine Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!